

# **angestellte Lehrer gehen leer aus**

**Beitrag von „k\_19“ vom 10. Dezember 2022 11:50**

## Zitat von CDL

Hashimoto und erfolgreich abgeschlossene Therapien rechtfertigen üblicherweise keinen GdB, erst recht keinen ab 50 aufwärts (=Schwerbehinderung). Es führt auch nicht jede chronische Erkrankung zu einem GdB, der hängt u.a. vom Schweregrad ab bei bestimmten Erkrankungen und den daraus resultierenden Einschränkungen, bei anderen Erkrankungen reicht der erzielbare GdB nicht aus, um einen solchen zu erteilen, weil der Grad der Behinderung unter einem Schwellenwert liegt.

Die Feststellung einer (Schwer-) Behinderung ist in jedem Fall keine Abkürzung in die Verbeamtung (oder der Freibrief für nicht benötigte Entlastungsoptionen), sondern zuallererst eine Form der Entlastung tatsächlich schwer erkrankter Menschen und der Versuch, diese u.a. vor arbeitsrechtlicher Diskriminierung zu schützen. Als Betroffene ist es mir wichtig, dass das - auch von anderen Betroffenen - nicht vergessen wird.

Ich hatte mich bei der Schwerbehinderung auf "chronische Krankheit" bezogen. Dass vergangene, ausgeheilte Erkrankungen keine Rolle spielen, ist klar. Wenn die Verbeamtung so nicht klappt, läge das ja wahrsch. daran, dass weiterhin ein Leiden vorliegt.

Ein GdB von 30 reicht ja ggf., um verbeamtet zu werden. Soweit ich weiß, muss in dem Fall "nur" gezeigt werden, dass eine vorzeitige Dienstunfähigkeit innerhalb der nächsten 5 Jahre unwahrscheinlich ist.